Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen in kommunalen Schulen und schulischen Sportstätten ab 01.08.21 (Anlage 1).

2. Der Stadtrat beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen im kommunalen Schülerwohnheim (Anlage 2).